

K-2369 des Nationalrates in der parlamentarischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 10. März 1969

1091 / A. B.
zu 1083 / J.

Präs. am 13. März 1969

Beantwortung

der Anfrage No. 1083/J der Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR, Dr. LEITNER, GABRIELE und Genossen an die Bundesregierung betreffend Entschliesung 364 des Europarates betr. den Schutz der Meinungs- und Äußerungsfreiheit in den Ländern Europas

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, No. 1083/J vom 22. Jänner 1969, betreffend Entschliesung 364 des Europarates über den Schutz der Meinungs- und Äußerungsfreiheit in den Ländern Europas, beehre ich mich namens der Bundesregierung, auf den Inhalt der dem Präsidenten des Nationalrates unter Zl. 20.600-PrM/68 vom 11. November 1968 übermittelten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage No. 886/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen. Darin wurde unter anderem festgestellt, daß im Hinblick auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Resolution 364 des Europarates keine Veranlassung für den innerstaatlichen Bereich notwendig macht.

W. Kraus